

VEREINBARUNG

ÜBER DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG

IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN DER

STADT BIESENTHAL

„KNIRPSENLAND“ UND „HORT DER GRUNDSCHULE“

zwischen Landkreis Barnim
 vertreten durch Landrat
 Bodo Ihrke
 Am Markt 1
 16225 Eberswalde

und der Stadt Biesenthal, als Träger der Kindertagesstätten
 Bürgermeister Carsten Bruch

vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim
 Amtsdirektor Andre Nedlin
 Berliner Straße 1
 16359 Biesenthal

1. PRÄAMBEL

Gemeinsame Zielstellung des Landkreises Barnim, des Amtes Biesenthal-Barnim und des Trägers der Einrichtung im Rahmen der „Bildungsinitiative Barnim“ ist eine qualitativ hochwertige und vielseitige Bildungslandschaft, die allen Menschen und insbesondere den Kindern gute Bildungschancen ermöglicht und eng verknüpft ist mit den Anforderungen die sich aus der wirtschaftlichen, strukturellen und demografischen Entwicklung des Landkreises ergeben. Ziele sind u.a. einen Entwicklungsstand der Kinder zu erreichen, der eine altersge-

rechte Einschulung, die Reduzierung des Anteils der Kinder mit Sprachauffälligkeiten, die erfolgreiche Meisterung der Bildungsübergänge und einen erfolgreichen Schulabschluss ermöglichen.

Eine besondere Rolle für eine erfolgreiche Bildungsbiografie spielt die frühkindliche Bildung. Eine bessere Qualität und eine stärkere Ausrichtung auf den Bedarf der Kinder sollen zu besseren Bildungsergebnissen führen.

Als Basis für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten hat der Landkreis im Zeitraum von Oktober 2013 bis März 2015 auf der Grundlage des „Kriterienkatalogs zur Selbst- und Fremdeinschätzung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten“ eine flächendeckende Qualitätsuntersuchung durchgeführt. Die Qualitätserhebung in den Kindertageseinrichtungen des Amtes Biesenthal-Barnim fand von Januar 2014 bis Januar 2015 statt.

Die durch beide Vertragspartner anerkannten Ergebnisse der Qualitätsuntersuchung sind Grundlage für die nachfolgenden Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass sie gemeinsam die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten bei der Umsetzung der inhaltlichen Zielstellungen unterstützen und ihnen Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung bieten wollen.

2. ZIELE

Im Vereinbarungszeitraum sollen folgende Ziele in den betreffenden Kindertagesstätten im Barnim in kommunaler Trägerschaft der Stadt Biesenthal erreicht werden:

1. Untersuchungsfeld Ziele

Erarbeitung und Umsetzung einrichtungsspezifischer Bildungs- und Erziehungsziele für alle betreuten Altersgruppen unter Beteiligung des Trägers, der Eltern und der Kinder.

2. Untersuchungsfeld Unterstützung der Bildungsprozesse

Die in den Einrichtungen positiven Ansätze der Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Tages werden weiterentwickelt. In den pädagogischen Planungen werden gesellschaftlich relevante Themen wie z.B. gesunde Ernährung, Berufe, Umwelt und Natur mit einbezogen.

3. Untersuchungsfeld Beobachtung, Reflexion, Dokumentation

Implementierung und Anwendung eines Systems der Beobachtung, Reflexion und Auswertung, Entwicklungsdokumentation und der Planung der pädagogischen Arbeit von allen Fachkräften und auf alle Kinder angewendet. Auf dieser Grundlage finden in der Re-

gel mindestens einmal im Jahr Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt.

4. Untersuchungsfeld Raumgestaltung und Material

In den Bereichen Sprache und Darstellen und Gestalten sollte das vorhandene Angebot entsprechend der Empfehlungen des Landkreises ergänzt bzw. erweitert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Angebote auf Augenhöhe der Kinder (Beachtung insbesondere im Krippenbereich) bereitgestellt/angebracht werden.

5. Untersuchungsfeld Zusammenarbeit im Team und Selbstverständnis

In der Einrichtung wird ein regelmäßiger Austausch zu fachlichen Themen sichergestellt. Im Dienstplan werden Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit geplant. Im Sinne eines guten Sprachvorbildes erfolgt auf der Grundlage der Praxismaterialien des Landkreises der Austausch zum Sprachverhalten der einzelnen Fachkräfte.

6. Untersuchungsfeld Rahmenbedingungen

Der fachliche Austausch sowie der Qualitätsprozess werden vom Träger der Einrichtungen intensiv unterstützt.

3. MASSNAHMEN

Um die Ziele zu erreichen werden folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Der Träger, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, vereinbart mit allen Kindertagesstätten die Umsetzung der unter Punkt 2 benannten Ziele.
2. Der Landkreis unterstützt die Erarbeitung und konzeptionelle Verankerung der Bildungsziele durch fachliche Beratung. Dies erfolgt z.B. durch Sprach- und Praxisberatung mindestens einmal im Jahr.
3. Der Landkreis stellt ein Instrument zur Beobachtung, Reflexion, Entwicklungsdokumentation und Planung der pädagogischen Arbeit zur Verfügung.
4. Der Landkreis führt das Beobachtungs- und Entwicklungsinstrument durch die zuständige Praxis- und Sprachberaterin in das bestehende Team ein und übernimmt die Organisation und die Durchführung von Fortbildungen für die Teams bei Bedarf.
5. Der Träger der Einrichtungen ermöglicht die Teilnahme der Leiter an den Regionalgruppen des Landkreises und damit verbunden den Austausch mit Fachberatung und anderen Kindertageseinrichtungen.
6. Der Landkreis stellt der Einrichtung ein Handout zur Erarbeitung eines systematischen Weiterbildungskonzeptes zur Verfügung.

4. CONTROLLING

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen.
2. Die Vertragsparteien nehmen gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen eine Auswertung vor.
3. Das Amt Biesenthal-Barnim erstellt bis Februar 2017 einen kurzen Zwischenbericht in dem der Stand der Umsetzung der Ziele dargestellt wird.
4. Das Amt Biesenthal-Barnim erstellt bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Vereinbarungslaufzeit einen Endbericht. Dazu wird ein Frageraster durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.
5. Die Vertragsparteien vereinbaren die Entwicklung der Qualität der Bildung und Erziehung in der betreffenden Kindertagesstätte auf der Basis konkreter Bildungsergebnisse zu messen. (wie in Punkt 6 und 7 aufgeführt)
6. Die Kindertagesstätten erfassen den Stand durch die Dokumentation der Entwicklung jedes Kindes, die Anwendung der Meilensteine der Sprachentwicklung und die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Kindertagesstätten-Reihenuntersuchung im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat und die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen genutzt.
7. Hierzu wertet das Amt Biesenthal-Barnim mit den Kindertagesstätten zukünftig einmal jährlich folgende Daten aus:
 - Anzahl der Kinder mit altersgerechter/nicht altersgerechter Sprachentwicklung, Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat und im letzten Jahr vor der Einschulung
 - Anzahl der Kinder mit altersgerechter/nicht altersgerechter motorischer Entwicklung, Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat und im letzten Jahr vor der Einschulung
 - Anzahl der altersgerecht/verspätet eingeschulten Kinder.
8. Die Auswertung erfolgt einmal jährlich gemeinsam mit dem Landkreis.

5. LAUFZEIT UND ORDENTLICHE KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG

- 5.1. Die Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung der Vertragspartner wirksam.
- 5.2. Die Vereinbarung ist gültig bis zur Realisierung der Vereinbarungsgegenstände, längstens bis Januar 2018.
- 5.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt und der Besonderheit die-

ser Vereinbarung am nächsten kommt. Soweit diese durch die Vertragspartner unterzeichnet und beschlossen ist, gilt diese als Anlage zum Vertrag.

Eberswalde, den

Landkreis Barnim
Bodo Ihrke
Landrat

Amt Biesenthal-Barnim
Andre Nedlin
Amtsdirektor

Stadt Biesenthal
Carsten Bruch
Bürgermeister